

**Ökumenischer Gottesdienst „70 Jahre Landesverfassung Rheinland-Pfalz“
am 18. Mai 2017 in St. Peter/Mainz**

Thematische Einführung durch Diözesanadministrator Dietmar Giebelmann:

70 Jahre Landesverfassung in Rheinland-Pfalz ist ein Anlass zur Feier – besonders weil alle Landesregierungen und Parlamente in diesen 70 Jahren ohne Blick auf die Parteizugehörigkeit oder auf Koalitionen Wort gehalten haben. Der Text der Verfassung stellt im Vorwort ausdrücklich den Gottesbezug fest:

„Im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott, dem Ursprung des Rechts und Schöpfer aller menschlichen Gemeinschaft, von dem Willen beseelt, die Freiheit und Würde des Menschen zu sichern, das Gemeinschaftsleben nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit zu ordnen ... hat sich das Volk von Rheinland-Pfalz eine Verfassung gegeben.“

Diese Verfassung ist nicht Papier geblieben, sondern wurde in allen Jahrzehnten mit Leben erfüllt – und der Gottesbezug dieser Verfassung entzieht diesen Text unserer Willkür. Die Freiheit und die Würde des Menschen zu sichern ist das Grundanliegen der Präambel. In welcher Koalition auch immer sich durch diese sieben Jahrzehnte eine Regierung in Rheinland-Pfalz gefunden hat, die Freiheit und Würde des Einzelnen war und ist Grundlage aller Entscheidungen.

Dies gilt gerade auch heute in einer Zeit des Zuzuges von Menschen aus anderen Ländern, in der Sorge um die Migration und Integration.

Wir blicken zurück, und wir blicken an einem solchen Tag auch nach vorne. Wir wissen um die Notwendigkeit, einen gesellschaftlichen Konsens in den wichtigsten Aufgaben herbei zu führen, und erinnern an die wichtigsten Aufgaben, die vor uns liegen. Es ist uns bewusst, dass wir

- die Folgen einer Bevölkerungsentwicklung,
- die Möglichkeiten der Integration,
- die Notwendigkeit einer weltweiten Gerechtigkeit und Ökologie sowie
- den Zusammenhang von Umweltschutz – Menschenrecht – Flucht

nur gemeinsam lösen können.